

**Zweite Satzung zur Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang  
„Menschenbild und Werte in christlicher Perspektive“  
an der Universität Regensburg**

**Vom 19. Mai 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Menschenbild und Werte in christlicher Perspektive“ an der Universität Regensburg vom 28. Juni 2010, geändert durch Satzung vom 1. März 2012, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden bei § 30 nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma sowie die Wörter „Aufhebung, Übergangsregelung und Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
2. § 30 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma sowie die Wörter „Aufhebung, Übergangsregelung und Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
  - b) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden zu Absatz 1 Sätze 1 und 2.
  - c) Es werden folgende Absätze 2 bis 4 angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang „Menschenbild und Werte in christlicher Perspektive“ wird zum Ende des Sommersemesters 2020 eingestellt. <sup>2</sup>Ab diesem Zeitpunkt werden keine Studienanfänger mehr in diesen Masterstudiengang aufgenommen.

(3) <sup>1</sup>Studierende haben letztmalig im Sommersemester 2024 (bis 30. September 2024) die Möglichkeit, die Masterprüfung im Masterstudiengang „Menschenbild und Werte in christlicher Perspektive“ an der Universität Regensburg abzulegen. <sup>2</sup>Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Satz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

(4) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Menschenbild und Werte in christlicher Perspektive“ an der Universität Regensburg vom 28. Juni 2010, geändert durch Satzung vom 1. März 2012, tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 außer Kraft.“

**§ 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 5. Februar 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 19. Mai 2020.

Regensburg, den 19. Mai 2020

Universität Regensburg  
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 19. Mai 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. Mai 2020 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Mai 2020.